



Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen

Übernahme des EG-Hygienerrechts im Lebensmittelbereich und Neustrukturierung des Ordnungsrechts zum Lebensmittelgesetz

An ihrer Sitzung vom 4. Juli 2005 hat die Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen zur Übernahme des EG-Hygienerrechts im Lebensmittelbereich und zur Neustrukturierung des Ordnungsrechts zum Lebensmittelgesetz Stellung genommen. Sie begrüsst das Ziel der Revision, nämlich das EG-Hygienerrecht zu übernehmen und die Verordnungen, die sich auf das Lebensmittelgesetz stützen, neu zu strukturieren. Jedoch bedauert sie den Mangel an Klarheit, der die Übernahme des EG-Rechts kennzeichnet: Manchmal ist das Schweizer Recht gleichlautend, manchmal gleichwertig wie das EG-Recht; manchmal gehen die Anforderungen der Schweizer Gesetzgebung aber auch weiter als diejenigen der EG-Gesetzgebung. Die Kommission hat alle Verordnungen geprüft und zu einigen besonders Stellung bezogen:

Die Kommission fragt sich, ob es angebracht ist, ein gemeinsames Gesetz für die Lebensmittel und die Gebrauchsgegenstände beizubehalten, während, im Hinblick auf die Übernahme des EG-Rechts, eher eine getrennte Regelung gewählt werden sollte.

Die Kommission ist mit dem vorgeschlagenen allgemeinen Verordnungsentwurf zur Beschriftung der Produkte nicht ganz einverstanden. Ihrer Ansicht nach sollten nur die Bestimmungen, die für alle Produkte gelten, in der allgemeinen Verordnung enthalten sein. Die speziellen Bestimmungen sollten in den Spezialverordnungen zu den jeweiligen Produkten festgehalten werden.

Die Kommission begrüsst das Prinzip "vom Hersteller zum Verbraucher". Das Einhalten dieses Prinzips ermöglicht es, zum richtigen Zeitpunkt einzugreifen und geeignete Massnahmen gegen Lebensmittel zu treffen, die eine Gefahr für die Konsumenten darstellen könnten. Die Kommission betont, dass eine effiziente Umsetzung dieses Prinzips eine einzige und unabhängige Kontrollinstanz erfordert.

Die Kommission fordert die Überprüfung des gesamten Projektes anhand des Cassis-de-Dijon-Prinzips. Sie ist der Ansicht, dass Abweichungen zum EG-Recht nur in Fällen überwiegender öffentlicher Interessen beibehalten werden sollten.

Die Kommission bedauert die geringe Beachtung, die dem Ernährungsaspekt geschenkt wurde. Sie fordert die Entwicklung einer Ernährungspolitik, die sich insbesondere auf eine gute Information der Konsumenten stützt. Die Fettleibigkeit breitet sich in Europa aus, besonders bei den Kindern. Es ist daher unabdingbar, dass die Konsumenten eine gute Information zu den von ihnen konsumierten Lebensmitteln erhalten.

Die Lebensmittelverordnung betreffend verlangt die Kommission, dass das Vorsorgeprinzip in die Gesetzgebung integriert und europakompatibel definiert wird.

Die Kommission findet es unverhältnismässig, dieselben Hygieneanforderungen für die industrielle Produktion und den Detailhandel festzulegen. Daher verlangt sie, eine differenzierte Regulierung vorzusehen, wie dies auch in der Europäischen Union der Fall ist.

Da die Kommission feststellt, dass die Konsumenten an mehr GVO-Produkten nicht interessiert sind, unterstützt sie die im Projekt vorgeschlagene Lösung, die in der Schweiz ein spezielles Bewilligungsverfahren vorsieht. Was die Dauer der Bewilligung für ein GVO-Produkt angeht, verlangt die Kommission, diese auf 5 Jahre zu beschränken.

Die Kommission hat ausserdem zur Kenntnis genommen, dass neue Anpassungen an das EG-Recht im Lebensmittelbereich folgen werden. Sie fordert, dass diese Anpassungen unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz, der freien Wahl und der Möglichkeit, Vergleiche durchzuführen, aktiv nachvollzogen werden.

Schliesslich bedauert die Kommission die Bedingungen, unter denen sie zu den Verordnungen Stellung nehmen musste. Angesichts des Umfangs (778 Seiten) und der Bedeutung dieses Verordnungspaketes ist eine Frist von drei Monaten für die Stellungnahme ungenügend. Die Forderung, innerhalb einer so kurzen Frist zu einem solchen Thema Stellung zu beziehen, kommt im Endeffekt einer Missachtung des Rechts auf eine Stellungnahme gleich.

Bern, 13. Juli 2005

EIDGENÖSSISCHE KOMMISSION FÜR KONSUMENTENFRAGEN

Auskünfte: Frau Monique Pichonnaz Oggier, Tel. 031 322 20 46